

Kleve, den 01.03.2023

Antrag

zur Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.03.2023:

„Gebäudebestand erhalten, weiterentwickeln, umbauen und umnutzen!“

Der Rat der Stadt Kleve möge nach Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

„Der Rat der Stadt Kleve beauftragt die Stadtverwaltung, bei der Bauleitplanung Empfehlungen des Umweltbundesamts und der dort angesiedelten ‚Kommission Nachhaltiges Bauen‘ zu berücksichtigen und beschließt:

1. Wohnraumschaffung/Bauen in Kleve ist vorrangig klima- und ressourcenschonender Bestandsumbau. Die längere Nutzung des vorhandenen Gebäudebestands durch Weiterverwendung oder Umnutzung hat den größten Effekt auf die Vermeidung neuer Umweltbelastungen. Bauen im Gebäudebestand vermeidet hohe Energie- und Stoffströme, die insbesondere bei der Rohbaukonstruktion eines Neubaus entstehen.
2. Auf die Ausweisung neuer Baugebiete auf der grünen Wiese wird – entsprechend der Zielsetzung der ‚Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie‘ aus 2021 – weitgehend verzichtet. Zugleich wird die Stadtverwaltung beauftragt:
 - a. unverzüglich zu ermitteln, ob und wie die proportionale Übernahme des deutschlandweit bis 2030 angestrebten „30 Hektar minus X“-Flächenziels die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Kleve betrifft;
 - b. dem Rat anschließend einen Vorschlag zur Festlegung linear abnehmender konkreter Zwischenziele zur Erreichung des „Netto Null“ Flächenverbrauchs 2050 vorzulegen.
3. Wo Neubau unausweichlich ist, müssen Treibhausgasemissionen in der Bau- und Nutzungsphase sowie Ressourcen- und Flächenverbräuche erfasst und auf ein Minimum gesenkt werden. Ziele sind: Ressourcenschonung, Treibhausgasneutralität und Netto-Null-Flächenverbrauch.“

Begründung:

„Dem Wohnraummangel ökologisch begegnen – Sanieren im Bestand ist Schlüssel für mehr bezahlbaren Wohnraum und Klimaschutz“ lautet die Überschrift einer gemeinsamen Pressemitteilung und eines gemeinsamen Positionspapiers des Umweltbundesamts, des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 20.02.2023:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/dem-wohnraummangel-oekologisch-begegnen>

- „Der Gebäudesektor ist entscheidend: Rund 30–35% der Treibhausgas (THG)-Emissionen in Deutschland entfallen auf Errichtung, Erhalt und Betrieb von Gebäuden. Auch der Ressourcenverbrauch (Boden und Fläche, Rohstoffe, Wasser etc.) ist enorm – so werden 50% der gesamten Rohstoffgewinnung in Deutschland für Baumaterialien benötigt. Bauprodukte sind – nach Verpackungen – der zweitgrößte Anwendungsbereich für Kunststoffe. Gleichzeitig entfielen im Jahr 2020 in Deutschland 55% des gesamten Abfallaufkommens auf Bau- und Abbruchabfälle.“¹

Der Umbau und die Umnutzung bestehender Gebäude soll stärker in den Fokus rücken. Anderenfalls würden wir unsere Klima- und Ressourcenschutzziele im Gebäudesektor „krachend verfehlen“. Die „sozial-ökologische Transformation unserer Städte“ brauche einen „Paradigmenwechsel“: Neuer Wohnraum im Bestand spare Rohstoffe und schütze die freie Landschaft vor weiterer Zersiedlung. Außerdem müssten und könnten Baustoffe recycelt werden.

¹ Positionspapier „Umwelt und Klima schützen – Wohnraum schaffen – Lebensqualität verbessern“, S. 8

Antrag: Gebäudebestand erhalten, weiterentwickeln, umbauen und umnutzen

Demnach sei **„die wichtigste Stellschraube für mehr Umweltschutz beim Wohnraumbau, dass der vorhandene Gebäudebestand, wo immer möglich, erhalten bleibt oder sinnvoll umgebaut und umgenutzt wird. Klimaemissionen und unnötig hohe Rohstoffverbräuche lassen sich so am einfachsten vermeiden.“**

Die längere Nutzung des vorhandenen Gebäudebestands durch Weiterverwendung oder Umnutzung habe den größten Effekt auf die Vermeidung neuer Umweltbelastungen. Beim Bauen im Gebäudebestand ließen sich hohe Energie- und Stoffströme vermeiden, die insbesondere bei der Rohbaukonstruktion eines Neubaus entstehen.

Die „Offenen Klever“ plädieren dafür, in der Stadtplanung das neue Leitbild der „dreifachen Innenentwicklung“ verbindlich festzuschreiben. Das bedeutet, dass die Stadtplanung der Zukunft die Aspekte „kompaktes Bauen“, „gesundes Stadtgrün“ und „nachhaltige Mobilität“ als gleichrangig betrachtet und nicht gegeneinander ausspielt, weil ein (potenzieller) Investor nicht mitmacht.

- *„Der Bau von kleinteiligen Wohnformen, wie freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, weist gegenüber kompakten Bauformen einen etwa doppelt so hohen Heiz- und Kühlenergiebedarf auf. Einfamilienhäuser verursachen in der Regel auch im Lebenszyklus mehr Treibhausgase und Ressourcenaufwand (kumulierter Energieaufwand) pro m² als Mehrfamilienhäuser.“²*

Statt kleinteilig und aufgelockert muss verstärkt kompakt und flächensparend gebaut werden. Dabei sind intensiv nutzbare Spielplätze und klimawirksame Grünzüge in die Projekte aufzunehmen.

Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 56 Hektar pro Tag in Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar umgewandelt.

- *„Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt. Das heißt, es sollen netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht werden.“³*



Anne Fuchs, Stadtverordnete „Offene Klever“

gez. Clemens Giesen, sachkundiger Bürger

² Ebenda, S. 18.

³ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021, S. 270f.